



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufruf für die zweite Förderrunde für das [Handlungskonzept STEP](#) ist gestartet.

Ab sofort können Anträge für Projekte gestellt werden.

Mit der Aktion B1 Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive) des Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 will das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den (Landes-)Förderzentren und in der Inklusion sowie jenen in Flexiblen Übergangsphasen (n. § 43 Abs. 3 SchulG) individuelle Unterstützung durch ein Coaching am Übergang Schule-Beruf ermöglichen. Ziel ist die nachhaltige Eingliederung dieser Jugendlichen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen in Ausbildungs-, Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnisse – möglichst auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Weitere Informationen finden Sie in den [ergänzenden Förderkriterien](#).

Der Antrag für den **Bewilligungszeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2026** ist vollständig bis zum **05.07.2024, 12:00 Uhr [online einzureichen](#)**.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag aufgrund von technischen Arbeiten voraussichtlich am 13.06., 25.06. und 27.06.2024 im Serviceportal des Landes Schleswig-Holstein nicht zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre IB.SH



Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertretungsberechtigte:

Erk Westermann-Lammers

(Vorsitzender des Vorstandes)

Dr. Michael Adamska (Vorstand)

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Diese E-Mail wurde an [\[Name\]](#) gesendet.

Wenn Sie mit uns in Kontakt treten wollen oder diese E-Mails nicht mehr von uns erhalten möchten, klicken Sie einfach auf den entsprechenden Link.

[diese E-Mails abbestellen](#)

[Vollständiges Impressum](#)

[Datenschutz](#)

[Kontakt](#)